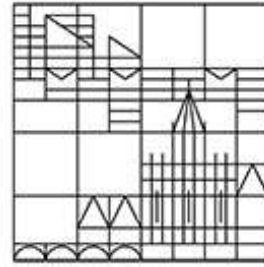


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 33/2010**

**Neufassung der Satzung der Universität  
Konstanz über die Zulassung von  
Studienbewerbern im Masterstudiengang  
Information Engineering**

**Vom 27. Juli 2010**

# **Neufassung der Satzung der Universität Konstanz über die Zulassung von Studienbewerbern im Masterstudiengang Information Engineering**

**vom 27. Juli 2010**

Aufgrund von § 29 Abs. 2 Satz 6 und § 63 Abs. 2 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435), hat der Senat der Universität Konstanz am 21. Juli 2010 die nachfolgende Neufassung der Satzung der Universität Konstanz über die Zulassung von Studienbewerbern im Masterstudiengang Information Engineering beschlossen:

## **„Satzung der Universität Konstanz über die Zulassung von Studienbewerbern im Master-Studiengang Information Engineering**

### **Präambel**

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

### **§ 1 Bewerbung**

- (1) Die Zulassungen erfolgen zum Sommer- und Wintersemester.
- (2) Der Bewerbungsschlussstermin zum Master-Studiengang für das Sommersemester ist der 15. Januar und für das Wintersemester der 15. Juli. Der Zulassungsantrag, einschließlich der erforderlichen Unterlagen, muss bis zu den genannten Zeitpunkten bei der Universität Konstanz eingegangen sein.
- (3) In besonders begründeten Ausnahmefällen sind Bewerbungen bis zum Beginn des jeweiligen Semesters möglich; das Abschlusszeugnis ist in diesen Fällen innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn nachzureichen. Über solche Ausnahmen entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss Information Engineering (StPA-IE).
- (4) Studierende eines fachverwandten Bachelor-Studiengangs können sich bereits vor Abschluss ihres Bachelor-Studiums bewerben. Eine etwaige Zulassung erfolgt dann vorbehaltlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 bis zum Ende der Einschreibefrist.
- (5) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Unterlagen nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorgelegt wurden.

### **§ 2 Zuständigkeit**

Über die Zulassung zum Master-Studiengang entscheidet der Rektor auf Vorschlag des Ständigen Prüfungsausschusses Information Engineering (StPA-IE).

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Information Engineering sind:

1. Ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes – möglichst fachverwandtes – berufsqualifizierendes Studium an einer Hochschule oder einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie.
2. Das Bestehen der Zulassungsprüfung gemäß § 4. Bewerber, die den Bachelor-Abschluss in Information Engineering an der Universität Konstanz oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben, sind von der Zulassungsprüfung befreit. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge entscheidet der StPA-IE.
3. Der Nachweis praktischer Programmierfähigkeiten.
4. Der Studiengang wird auf Englisch angeboten. Es sind Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Der Nachweis kann wahlweise erfolgen durch:
  - a) Nachweis über einen durchgehenden fünfjährigen Englischunterricht in der Sekundarstufe 1 und 2, abgeschlossen mit einer Mindestpunktzahl von 9 Punkten bzw. einer Note von befriedigend oder besser (Nachweis in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung).
  - b) Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung von mindestens vier Kursen auf Englisch in einem Fach-Studiengang des vorangegangenen Studiums.
  - c) Nachweis über ein TOEFL-Testergebnis von mind. 87 Punkten (internetbased), davon 22 Punkte Reading, 21 Punkte Listening, 23 Punkte Speaking und 21 Punkte Writing.
  - d) Nachweis über ein IELTS-Testergebnis, Score mindestens 5.5.
  - e) Vorlage des Cambridge First Certificate in English, mindestens Grade C.

### **§ 4 Zulassungsprüfung**

- (1) Die Zulassungsprüfung besteht aus einzelnen Modulen zu den folgenden Themengebieten des Faches Information Engineering an der Universität Konstanz:
  - a) Grundlagen der Informatik,
  - b) Informatik der Systeme,
  - c) Angewandte Informatik,
  - d) Informationswissenschaft.Eine inhaltliche Charakterisierung dieser Module ist im Anhang zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (2) Es werden höchstens drei der vier oben genannten Module geprüft. Welche drei Module vom Kandidaten im Rahmen der Zulassungsprüfung geprüft werden, wird vom StPA-IE in Form einer Einzelfallprüfung festgelegt. Dabei werden vor allem die Vorkenntnisse aus dem Vorstudium berücksichtigt und es wird geprüft, inwieweit vorhandene Kenntnisse als inhaltlich gleichwertig zu den oben genannten Inhalten der Module anzusehen sind. Zum Nachweis der Gleichwertigkeit sind

vom Kandidaten genaue Beschreibungen der Lehrinhalte des Vorstudiums den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung werden dann für jeden Kandidaten die zu prüfenden Module individuell festgelegt.

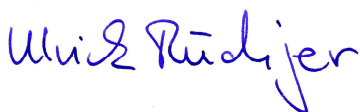
- (3) Die Zulassungsprüfung wird als mündliche oder schriftliche Prüfung (Klausur) an einem Tag abgehalten. Die mündliche Prüfung pro Modul dauert 30 Minuten und wird jeweils von zwei Prüfern abgenommen. Die Gesamtdauer der mündlichen Prüfung beträgt insgesamt maximal 90 Minuten. Die schriftliche Prüfung dauert 60 Minuten pro Modul und insgesamt max. 180 Minuten. Der Termin der Zulassungsprüfung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.
- (4) Die Module der Zulassungsprüfung können auch im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens durch Ablegen entsprechender Tests des Bachelor-Studiengangs Information Engineering absolviert werden. Der Bewerber wird für die Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens an der Universität Konstanz immatrikuliert, wenn er die Zugangsvoraussetzung gem. § 3 Nr. 1 erfüllt. Welche Tests in diesem Fall bestanden werden müssen, legt der StPA-IE aufgrund des Antrages und der Vorkenntnisse des Bewerbers individuell fest.
- (5) Wurden vor Teilnahme an der Zulassungsprüfung einzelne Module erfolgreich absolviert, so müssen diese nicht nochmals geprüft werden, der zeitliche Umfang der mündlichen oder schriftlichen Zulassungsprüfung reduziert sich dann entsprechend.
- (6) Der Ständige Prüfungsausschuss Information Engineering legt den Termin, die Prüfer und die Inhalte der Zulassungsprüfung fest.
- (7) Die Zulassungsprüfung für die Zulassung zum Sommersemester wird jeweils spätestens bis 1. März bewertet, für die Zulassung zum Wintersemester bis spätestens 15. September. Bewerber, denen gemäß § 1 Abs. 3 eine Fristverlängerung gewährt wurde, erhalten das Ergebnis einer evtl. Zulassungsprüfung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach derselben.
- (8) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn jedes Prüfungsmodul mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden ist.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Zulassungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2010/2011.

Gleichzeitig tritt die Zulassungssatzung für den Master-Studiengang Information Engineering in der Fassung vom 2. April 2007 (Amtl. Bekm. 15/2007) außer Kraft.“

Konstanz, 27. Juli 2010



Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -

## **Anhang zur Satzung der Universität Konstanz über die Zulassung von Studienbewerbern im Master-Studiengang Information Engineering**

Inhaltliche Beschreibung der Module der Zulassungsprüfung:

### **a) Grundlagen der Informatik**

- Mathematische Grundlagen:  
Diskrete Strukturen, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Lineare Algebra, Analysis
- Theoretische Informatik:  
Formale Sprachen, Automatenmodelle, Berechenbarkeit, Komplexitätstheorie
- Algorithmen und Datenstrukturen:  
Asymptotisches Wachstum, Sortierverfahren, Suchbäume, Hashing, Graphen

### **b) Informatik der Systeme**

- Grundlagen der Rechnerarchitektur:  
von-Neumann-Architektur, Systemprogrammierung, Rechnernetze
- Programmiertechniken:  
Konzepte imperativer Programmiersprachen, objektorientierte Programmierung, objektorientierte Analyse und Modellierung,
- Implementierung:  
grundlegende Algorithmen und Datenstrukturen

### **c) Angewandte Informatik**

- Datenmodellierung :  
E/R-Modell, Relationenmodell, Normalformen, relationaler DB-Entwurf
- Datenbanksysteme:  
Relationale DB-Sprachen, SQL, Transaktionsverwaltung, Indexstrukturen
- Mensch-Computer Interaktion:  
Gestaltungsprinzipien, Vorgehensmodelle, Designmethoden, Evaluationsmethoden, Entwicklungswerkzeuge

### **d) Informationswissenschaft**

- Informationsaufbereitung:  
Methodologie kontrollierter Vokabularien mit Schwerpunkt Thesaurus; termorientierte Inhaltserschließung, Indexing, automatische Indexierung; Abstracting / Summarizing
- Information Retrieval:  
Typologie von Datenbanken; Frageformulierung; Evaluierung von Suchergebnissen; Suchmaschinen im Internet

Literaturempfehlungen zur Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung können den Internetseiten des Fachbereichs unter [www.informatik.uni-konstanz.de](http://www.informatik.uni-konstanz.de) entnommen werden.